

Stuttgart, 11.03.2022

Sachbeschlüsse und Informationen zu den Auswirkungen der Haushaltsberatungen 2022/2023 auf die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	23.03.2022

Beschlussantrag

1. Der Förderung des Sportkreis Stuttgart e.V. und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft für die Verstetigung des Projekts „Neuzugewanderte in Ausbildung“ sowie weiterer Unterstützungsmaßnahmen für neuzugewanderte Auszubildende mit je 95.000 EUR 2022 und 2023 wird zugestimmt.
2. Der Verstetigung von vier Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete mit Mitteln i.H.v. 40.000 EUR in 2022 und 200.000 EUR 2023 wird zugestimmt.
3. Der Förderung des Freiwilligenzentrums Kaleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. für die Verstetigung des bestehenden Projekts „FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“ mit je 140.000 EUR 2022 und 2023 wird zugestimmt.
4. Der Förderung des Jugendmigrationsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. für ergänzende Lernangebote für Seiteneinsteiger in Höhe von je 60.000 EUR 2022 und 2023 wird zugestimmt.
5. Der Förderung des Vereins Team Tomorrow für das Projekt „Tomorrow Campus Stuttgart“ in Höhe von je 130.000 EUR in 2022 und 2023 zur Stärkung der Demokratiebildung wird zugestimmt.
6. Der Förderung der KinderHelden gGmbH für das Mentoringprogramm „Funkensprüher“ zur Unterstützung beim Übergang ins Gymnasium in Höhe von je 25.000 EUR 2022 und 2023 wird zugestimmt.

7. Der Förderung des Freiwilligenzentrums Kaleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. für die Fortführung der Plattform „www.check-e.jetzt“ zur Vermittlung virtueller Lern tandems für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von je 82.000 EUR wird zugestimmt.
8. Die Finanzierung der Beschlussanträge 1 bis 7 erfolgt aus den dafür bereitgestellten Mitteln i.H.v. 572.000 EUR im Jahr 2022 und 732.000 EUR im Jahr 2023 im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppen 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden Entscheidungen getroffen, die unmittelbar die Arbeit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) betreffen. Diese werden in der Gesamtheit dargestellt und die Punkte unter Ziffer 1 bis 11 näher ausgeführt. Die Punkte 1 – 7 sind zu beschließen, die Punkte 8 – 11 dienen zur Übersicht.

1. Neuzugewanderte in Ausbildung

Die Verstärkung und der moderate Ausbau des Projekts „Neuzugewanderte in Ausbildung“ tragen zur Sicherung der Ausbildung von Neuzugewanderten bei. Der Ausbau des Projektes erfolgt um eine Stelle EG 10 auf insgesamt 5,0 Stellen im Ausbildungsmanagement für die Organisation von Sprachkursen und für weitere Unterstützung für Auszubildende mit Sprachdefiziten. JB-BiP führt die Koordination des Projekts ab 2022 mit 0,5 Stellenanteilen weiter. Damit ist die Fortführung des Projektes „Neuzugewanderte in Ausbildung“ gesichert. Es wird damit weiterhin daran gearbeitet, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und neuzugewanderte Jugendliche in Ausbildung bei Bildungsintegration und Beteiligung zu stärken (vgl. GRDRs 312/2021 und 399/2021).

Um neuzugewanderte Schüler*innen an beruflichen Schulen frühzeitig auf ihrem Weg zu einem Abschluss zu unterstützen, werden im Rahmen des Projekts „Neuzugewanderte in Ausbildung“ bei Bedarf weitere schulische und außerschulische Unterstützungsangebote begleitend umgesetzt, die nicht bereits anderweitig abgedeckt sind.

Dazu gehören auch die Ferienlerncamps für VAB-Schüler*innen. Diese werden von den Trägern Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) und Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (stjg) in enger Absprache mit JB-BiP in den Ferienzeiten umgesetzt (vgl. GRDRs 312/2021). Der Fokus des Angebots richtet sich auf VAB-Schüler*innen. Auf Grundlage der Bedarfe und positiven Erfahrungen der letzten Jahre werden Lerncamps ggf. zudem für Schüler*innen aus dem VAB angeboten, die perspektivisch im folgenden Schuljahr das VAB besuchen werden. Die Ferienlerncamps bieten den Schüler*innen eine individuelle Lernunterstützung im Rahmen der Ferienwoche, geben Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln zusätzliche Lernmotivation.

Rahmen: Sachmittel: 95.000 EUR p.a.
0,5 Stelle EG 13 bei JB-BiP ab 2022 (Koordination)
5,0 Stellen EG 10 bei Amt 40 ab 2022 (Ausbildungsmanagement)

2. Verstetigung von vier Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften

In einem ämterübergreifenden Zusammenwirken konnten seit Herbst 2020 insgesamt vier Lernräume modellhaft etabliert werden. Umgesetzt werden diese in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Trägern in den Gemeinschaftsunterkünften. Den Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften kann über diese Lernräume ein Ort angeboten werden, der nach dem Schulbesuch als Ersatz für einen eigenen Schreibtisch zum Hausaufgaben erledigen, zum konzentrierten Lernen, zum Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, zum erweiterten Spracherwerb und der gezielten Lernunterstützung durch Ehrenamtliche dient. Die erforderlichen Mittel werden neben einem geringeren Anteil für Sachkosten genutzt, um je Lernraum eine hauptamtliche Kraft (0,5 Stellenanteil bei den jeweiligen Trägern) zu finanzieren. Diese Stelle koordiniert und ermöglicht die regelmäßige Öffnung des Raumes, auch durch die Gewinnung und Begleitung von Lernpaten. Darüber hinaus leistet sie den Brückenschlag zu den Familien, den Schulen und weiteren pädagogischen Institutionen im Sozialraum (vgl. GRDRs 186/2021). In der Zukunft ist ein bedarfsgerechter Wechsel von Lernräumen an andere Standorte von Gemeinschaftsunterkünften (z.B. aufgrund von Belegungszahlen, räumlichen Bedingungen, etc.) möglich.

Für das Fortbestehen von insgesamt vier Lernräumen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 40.000 EUR und ab 2023 je 200.000 EUR bereitgestellt. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft koordiniert und begleitet die bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lernräume mit den zuständigen Fachabteilungen und den Trägern.

Rahmen: 40.000 EUR 2022
200.000 EUR 2023

3. Verstetigung des Projekts „FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“

In dem Projekt „FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“ unterstützen und begleiten junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), angeleitet von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen, neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in Vorbereitungsklassen im schulischen und außerschulischen Kontext (siehe GRDRs 599/2019 und 168/2021). Seit dem Schuljahr 2018/19 wird das Projekt erfolgreich an jeweils zehn Schulen (GRDRs 30/2018 Neufassung) durchgeführt.

Das Projekt wird über das Freiwilligenzentrum Kaleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart in Kooperation mit den teilnehmenden Schulen und den jeweiligen Trägern der Schulsozialarbeit umgesetzt. Das Freiwilligenzentrum Kaleidoskop koordiniert das Projekt, ist Anstellungsträger des FSJs und verantwortet in Absprache mit den Schulen und der Schulsozialarbeit das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren. Darüber hinaus findet über das Freiwilligenzentrum eine Begleitung der FSJler*innen sowie der anleitenden Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen über das gesamte Jahr hinweg statt. JB-BiP begleitet die weitere Ausgestaltung des Angebots.

Rahmen: je 140.000 EUR 2022 und 2023

4. Verstetigung der außerschulischen Lernförderangebote

Über das Projekt „Einfach Deutsch“ des Jugendmigrationsdienstes der AWO Stuttgart werden Schüler*innen der Vorbereitungsklassen (Seiteneinsteiger) in der Sekundarstufe sowie am Übergang von der Vorbereitungsklasse in die Regelbeschulung konti-

nuierlich gefördert (vgl. GRDRs 312/2021). Die Jugendlichen erhalten neben der Beratung und Begleitung der Mitarbeitenden des Jugendmigrationsdienstes über das Programm „Einfach Deutsch“ Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, Förderung in Englisch sowie Kompaktkurse in den Ferien.

Die außerschulischen Lernförderangebote können durch den Beschluss ab 2022 in bewährter Weise von der AWO Jugendmigrationsdienste dauerhaft durchgeführt werden. JB-BiP begleitet das Angebot in enger Abstimmung mit der AWO, um es weiterhin bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Rahmen: je 60.000 EUR 2022 und 2023

5. Weiterführung der Förderung von Team Tomorrow

Das Projekt „Tomorrow Campus Stuttgart“ unterstützt Jugendliche und junge Menschen dabei, anhand ihrer eigenen Ideen politische Formate zu entwickeln. Dafür werden ehrenamtliche Teammitglieder ausgebildet, sogenannte Tomorrow Maker, die in ihrem Stadtteil, ihrer Schule oder in der ganzen Stadt Dinge bewegen und verändern wollen. Die von den jungen Menschen im Projekt entwickelten kreativen Bildungs- und Informationsformate sprechen Gleichaltrige an und bieten einen jugendgerechten Zugang. Damit schließt das Projekt eine bestehende Lücke. Der Verein Team Tomorrow wird zur Fortführung des Projekts „Tomorrow Campus Stuttgart“ für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt, um jungen Menschen so ein besseres Verständnis für politische Abläufe und die politische Arbeit sowie für die Möglichkeiten der politischen Teilhabe und Partizipation zu vermitteln. Mit dem Projekt soll die Demokratie in der Stadtgesellschaft gestärkt werden (vgl. GRDRs 190/2021).

Die Förderung in Höhe von insgesamt 260.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023 beinhaltet Personalkosten (1,7 Personalstellen, 1 FSJ-Stelle) sowie Sachkosten zur Durchführung des Projekts. Eine Berichterstattung zum Projekt ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen. JB-BiP begleitet das Projekt.

Rahmen: 130.000 EUR jeweils in 2022 und 2023

6. Erweiterung und Verstetigung des Programms „Funkensprüher“

Den Übergang von der Grundschule ins Gymnasium erfolgreich zu unterstützen, ist das Ziel des Mentoringprogramms „Funkensprüher“ der KinderHelden gGmbH. Das Mentoringprogramm ist eine Weiterentwicklung des Lernförderprogramms „Ich kann´s“ und ist fokussiert auf Schüler*innen mit schwierigen Startbedingungen an Gymnasien. Es soll die Kinder in Schule und Freizeit durch eine kontinuierliche Lernförderung begleiten (vgl. GRDRs 312/2021).

Mit den bereitgestellten Mitteln kann das Programm auf 25 Schüler*innen pro Schuljahr ausgeweitet werden und als kontinuierliches Angebot im Rahmen der ergänzenden Lernförderung über die gemeinnützige Organisation KinderHelden weiterhin angeboten werden. Die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Programms sowie die Verwaltung der Mittel erfolgt über JB-BiP.

Rahmen: je 25.000 EUR 2022 und 2023

7. Weitere Förderung der Plattform „www.check-e.jetzt“

Mit der Plattform „www.check-e.jetzt“ ist seit September 2020 über das Freiwilligenzentrum Caleidoskop eine Vermittlung digitaler Lerntandems als ergänzende Lernförderung möglich. Es konnten bereits über 150 Tandems vermittelt und begleitet werden. Koordiniert und begleitet wird das digitale Angebot durch eine hauptamtliche Fachkraft im Freiwilligenzentrum Caleidoskop des Caritasverbandes Stuttgart. Die Fachkraft steuert Angebot und Nachfrage, vermittelt die Tandems, begleitet und schult die Engagierten, ist Ansprechpartner*in für die Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte. Die Plattform wird in enger Abstimmung mit der Abteilung JB-BiP kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Bedarfen angepasst (vgl. GR Drs 1169/2021).

Rahmen: 82.000 EUR jeweils in 2022 und 2023

Weitere Auswirkungen der Haushaltsberatungen auf JB-BiP

8. Konzeptentwicklung eines gemeinsamen Ortes für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Stuttgart

Das Stuttgarter BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ führt seit 2019 eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteur*innen im Bereich nachhaltiger Bildung in Stuttgart zusammen. Neben den bisher etablierten verwaltungsinternen Strukturen sollen mittel- und langfristig zivilgesellschaftliche Akteur*innen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eingebunden werden. Zur zukünftigen Sichtbarmachung und Weiterentwicklung von BNE in Stuttgart wird ein gemeinsamer Ort (z.B. „Haus der Natur“) konzipiert (vgl. GR Drs 1136/2021).

Das „Haus der Natur“ verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Etablierung eines Experimentier- und Bildungsorts zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Stuttgarter Kinder und Jugendliche.
- Schaffung eines gemeinsamen Ortes der Akteur*innen sowie Initiativen des Netzwerks „Natur erleben Stuttgart“, um Sichtbarkeit zu fördern, das gemeinsame Selbstverständnis zu stärken und neue Handlungsräume zu ermöglichen.
- Beitrag zur Sichtbar- und Erfahrbarmachung der Landeshauptstadt Stuttgart als grüne, nachhaltige, kinder- und jugendfreundliche Stadt für Bürger*innen.

Im nächsten Schritt sollen die Ziele des Vorhabens konkretisiert werden, sodass die räumlichen Anforderungen klarer formuliert werden können. Für die Ausarbeitung der Pläne sind Workshops, Abstimmungsprozesse und Ideenentwicklungen sowohl stadtintern als auch mit Beteiligung der externen Kooperationspartner*innen und Stakeholder geplant.

Rahmen: 10.000 EUR in 2022

9. Erweiterung des Qualitätsentwicklungsfonds

Seit dem Jahr 2009 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Qualitätsentwicklungsfonds (QE-Fonds) ansässige Kitas und Schulen. Mit dieser Förderung sollen die Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung besser verzahnt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung herkunftsabhängiger Unterschiede in Bezug auf Bildungsteilhabe und Bildungserfolg geleistet. Vor dem Hintergrund sich stark veränderter Lebensbedingungen vieler Kinder und Jugendlicher in einer großstädtischen Stadtgesellschaft sollen Schulen gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern aus der

Jugendhilfe und anderen außerschulischen Institutionen zu einem förderlichen Lebensraum und anregungsreichen Lernumfeld für alle Kinder entwickelt werden.

Der Qualitätsentwicklungsfonds umfasst zwei Förderbereiche:

- Im Förderbereich I werden intensive Formen der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und (Grund-)Schulen unterstützt, sogenannte Pädagogische Verbünde und Bildungshäuser. Ziel dieser Förderung ist die Gestaltung eines gelingenden Überganges von der Kita in die Grundschule durch eine intensive Kooperation zwischen den Akteur*innen der beiden Institutionen.
- Im Förderbereich II werden Schulentwicklungsprojekte gefördert, die gemeinsam mit mindestens einer kommunalen Kooperationspartnereinrichtung – in der Regel aus der Jugendhilfe – und ggf. weiteren außerschulischen Kooperationspartner*innen durchgeführt werden. Die Themen der Schulentwicklungsprojekte spiegeln auch die jeweilig aktuellen Herausforderungen wieder, denen die Schulgemeinden gegenüberstehen.

Nach der Evaluation im Jahr 2017 ist die Nachfrage kontinuierlich gewachsen und übersteigt die Handlungsmöglichkeit des QE-Fonds. Damit auch weiterhin und mehr Schulen gemeinsam mit ihren Partner*innen gefördert werden können, werden die Mittel aufgestockt.

Der QE-Fonds wird von JB-BiP (Gesamtorganisation und Förderschwerpunkt II) gemeinsam mit dem Jugendamt (Förderschwerpunkt I) begleitet. Die Förderentscheidung liegt beim Vergabeausschuss QE-Fonds.

Rahmen: 280.000 EUR p.a.

10. Förderung von Partizipationsprojekten an Stuttgarter Schulen

Mit der Förderung der Entwicklung und Etablierung von Beteiligungsverfahren an Stuttgarter Schulen soll ein stärkerer Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Bereichen der Schulgestaltung und des Schulalltags realisiert werden. Damit wird auf den im Rahmen der „Qualitätsanalyse an Ganztagsgrundschulen“ (GRDRs 69/2019) sowie der Studie „Gutes Essen in der Schule“ (GRDRs 119/2021) deutlich gewordenen Bedarf an mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung reagiert. Die konkrete Ausgestaltung der Partizipationsverfahren erfolgt auf Grundlage des inhaltlichen Entwicklungsprozesses zur Maßnahme 5.1 des „Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune“ (GRDRs 331/2019) unter Berücksichtigung der jeweils standortspezifischen Bedarfe.

Mit dem Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen können jährlich Partizipationsvorhaben an etwa 10 Schulen umgesetzt werden. Die Förderung erhalten die Schulen über einen Antrag an den QE-Fonds über JB-BiP. Alle Stuttgarter Schulen sind antragsberechtigt.

Rahmen: 50.000 EUR jeweils in 2022 und 2023

11. Weitere Fachkraft für das Lernmobil

Seit Sommer 2021 unterstützt das Lernmobil Kinder und Jugendliche in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften. Eine hauptamtliche Kraft (100%, befristet bis Juni 2023) fährt das Lernmobil und bietet derzeit an 5 Unterkünften in der Woche regelmäßige Lernunterstützung an.

Damit das Lernmobil künftig umfänglicher genutzt werden kann und die Fortsetzung des Angebotes über den Projektzeitraum (Juni 2023) hinaus gewährleistet ist, wurde dauerhaft eine Stelle für eine zweite Fachkraft geschaffen (vgl. GR Drs 1191/2021). Die Abteilung JB-BiP begleitet und unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Lernmobils weiterhin.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für die oben genannten Projekte sind im Doppelhaushalt 2022/2023 im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppen 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

	2022	2023	je 2024 ff.
1. Verstetigung des Projekts „Neuzugewanderte in Ausbildung“	95.000	95.000	95.000
2. Verstetigung der Lernräume	40.000	200.000	200.000
3. Versteigerung des Projekts „FSJ in Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“	140.000	140.000	140.000
4. Lernförderangebote AWO	60.000	60.000	60.000
5. Weiterführung der Förderung von Team Tomorrow	130.000	130.000	
6. Funkensprüher	25.000	25.000	25.000
7. Check-e.jetzt	82.000	82.000	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SI, AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>